

## Schöffenvwahl 2023

30.12.2022 10:09 von Martina Jansen (Kommentare: 0)

## Schöffenvwahl 2023



**In NRW werden in diesem Jahr Laienrichter für Strafverfahren an Amts- und Landgerichten für die Jahre 2024 bis 2028 gewählt.**

Schöff\_innen üben ein wichtiges Ehrenamt aus: Als ehrenamtliche Laienrichter\_innen wirken sie in Strafprozessen mit, entscheiden mit über Schuld oder Unschuld, über das Strafmaß, beteiligen sich somit an der Rechtsprechung und sorgen für Transparenz. Neben ein paar formalen Voraussetzungen braucht es für dieses Amt vor allem drei Talente: Entscheidungsfreude, ein ausgeprägtes Gerechtigkeitsempfinden und gesunden Menschenverstand. Wer im Jugendstrafrecht als Schöffe tätig werden möchte, sollte darüber hinaus erzieherische Erfahrung haben und diese in der Bewerbung angeben

Wer Interesse hat, sich als Schöffe oder Jugendschöffe zu engagieren, sollte sich jetzt bewerben, denn 2023 werden die Schöffinnen und Schöffen an Amts- und Landgerichten für die Amtszeit 2024 bis 2028 gewählt.

Das Wahlverfahren ist zweistufig und nach Erwachsenen- und Jugendstrafrecht getrennt. Zunächst beginnt die Stadt Dorsten mit der Suche nach geeigneten und motivierten Personen für die Vorschlagliste. Die Vorschlagliste für die Schöffen wird durch den Rat der Stadt Dorsten beschlossen und dem Amtsgericht zur Prüfung zur Verfügung gestellt. Anschließend wird beim Kreis Recklinghausen durch den Schöffenvwahlausschuss die erforderliche Anzahl der Haupt- und Ersatzschöffen für die Amts- und Landgerichte ausgewählt. Die Benachrichtigung, ob ein Bewerber gewählt wurde, erfolgt durch die Gerichte im Herbst, spätestens im Dezember 2023.

Sollte Ihr Interesse an diesem Ehrenamt als (Jugend-)Schöffin oder Schöffe geweckt sein, finden Sie die Bewerbungsformulare auf [www.dorsten.de](http://www.dorsten.de) unter „Engagement & Soziales“ – „Bürgerkommune“ – „Schöffenvwahl 2023“.

Bitte nutzen Sie das jeweilige Formular und senden Sie Ihre Bewerbung für das Amt als

- Schöffe an [justizariat@dorsten.de](mailto:justizariat@dorsten.de).
- Jugendschöffe an [jugendamt@dorsten.de](mailto:jugendamt@dorsten.de)

Die Bewerbungsfrist läuft bis Mitte März 2023.

Telefonische Auskünfte gibt es für Bewerber um das  
Schöffenamt im Justizariat der Stadt Dorsten, Frau Hetkamp, 02362 66-34 32  
Jugendschöffenamt im Jugendamt der Stadt Dorsten, Frau Zimny, 02362 66-45 51.  
Weitere Informationen über das Ehrenamt des Schöffen am Amts- oder Landgericht gibt es auf  
<https://schoeffenwahl2023.de/>  
<https://www.schoeffenwahl.de/>  
<https://www.schoeffen-nrw.de/schoeffenwahl.html>

*Text und Logo: Stadt Dorsten*